

Auf den Trümmern deutscher Freiheit aber saß bis zum Jahre 1848, da das Kartenhais *M...* plötzlich zusammenpurzelte, und darüber hinaus triumphierend der preussische Junker, den kein Geringerer als Gustav Freytag in seinen »B...n aus der deutschen Vergangenheit« folgendermaßen schildert: »Das n...: Junkertum, eine unholde Karikatur des adeligen Wesens, ist, wenn man genau zusieht, nichts weiter als eine anspruchsvolle Fortsetzung der alten Krippenreiterei. Hinter Uniform und Ordenskrenz birgt sich nicht selten derselbe Haß gegen die Bildung der Zeit, dieselben Vorurteile, der gleiche Hochmut, eine ähnliche groteske Verehrung absterbender Vorrechte und derselbe rohe Egoismus gegenüber dem Gemeinwesen. Denn nicht wenige unter jenem Hof- und Landadel betrachten noch immer den Staat ähnlich wie ihre Ahnen vor zweihundert Jahren die Vorkammer eines Nachbarn. Aber stärker als vor zweihundert Jahren erhebt sich gerade jetzt gegen solche der Haß und die Verachtung des Volkes.«

Und der Dichter Immermann, der jene Zeit tiefster deutscher Schmach miterlebt hat, warnt in den »Epigonen« das deutsche Bürgertum, das sich beim Anbruch besserer Zeiten sofort bescheiden mit seinem rechtlosen Schicksal aussöhnte, sich in törichter Sicherheit vor einer Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse zu wagen: »Es ist noch nicht so gar lange her, daß wir nur mit dem Beisatz 'Bürgercanaille' genannt wurden, wengleich das jetzt schon wie veraltet klingt. Wir Mittelleute haben ein unbeschreiblich kurzes Gedächtnis für unsere Kränkungen und halten alle Gefahr der Wiederkehr für so entlegen wie die Sintflut oder den Untergang der Welt durch Feuer, obschon manche Zeichen dahin deuten, daß man an tausenden Ecken und Orten mittelbarer- oder auch unmittelbarerweise versucht, die Zeit der Junker, ihrer gnädigen Ahnen und Basen, zurückzuführen. Was mich betrifft, ich will mich wenigstens an meinem Plage bestreben, die alten Feudalfürme und Burgverliese zu sprengen.«

Zur Entwicklung der Gewerkschaftstheorie.

Von Hermann Müller (Berlin).

Zu den vielen sonderbaren Erscheinungen, die vor fünfzig Jahren in Deutschland die Errichtung von Gewerkschaften begleiteten, gehört auch, daß über den Zweck und die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung nicht nur vielfach gestritten wurde, sondern daß auch in beinahe allen Lagern theoretische Übereinstimmung darüber herrschte, die Gewerkschaften seien eigentlich überflüssig. Wäre es nach den Theoretikern gegangen, dann hätten die Arbeiter in jener Zeit völlig darauf verzichtet, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Ebenso sonderbar erscheint heute, daß damals die Arbeiter der Frage, ob die Koalitionsverbote aufgehoben werden sollten oder nicht, geraume Zeit kühl bis ans Herz gegenüberstanden und in Preußen selbst dann noch keinen Finger rührten, als sich schon das Abgeordnetenhaus auf die Anträge der Fortschrittspartei hin mit der Beseitigung der Koalitionsverbote beschäftigte. Die Debatten, die sich an den am 4. März 1862 gestellten Antrag Faucher und Genossen über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 knüpften, gingen eindrucklos an ihnen vorüber. Auch der zweite Antrag Faucher und Genossen vom 30. April 1863

wurde von den Fortschrittlern eingebracht ohne jeden Druck von außen. Der Regierungsvertreter konnte damals in der Kommission darauf hinweisen, daß weder Regierung noch Landtag aus den Reihen der Arbeiter heraus Anregungen oder Petitionen erhalten hätten, in denen die Beseitigung der Koalitionsverbote gefordert worden sei. Es folgte dann zwar eine Petition der Berliner Buchdrucker, beschlossen am 22. März 1864, aber das blieb auch die einzige Anregung, und wahrscheinlich war selbst bei dieser ein Nichtarbeiter, Wilhelm Liebknecht, die treibende Kraft. Die darauf allmählich in Berlin einsetzende Bewegung der Arbeiter um das Koalitionsrecht wurde von außen in die Reihen der Arbeiter hineingetragen, und sie schlug ihre Wellen selbst dann, als die Arbeiter Berlins etwas wärmer wurden, kaum über Berlin hinaus. Es ist also nicht richtig, was so behauptet worden ist, daß die Fortschrittler, als sie am 31. Januar 1865 zum drittenmal mit dem Antrag an das Abgeordnetenhaus herantraten, von den Arbeitern dazu gedrängt worden seien. Die Fortschrittler waren es, die die Arbeiter aufgerüttelt hatten, und selbst die Konservativen waren dabei nicht untätig geblieben.

Diese Passivität war keine spezielle Eigentümlichkeit der preussischen Arbeiter. In Sachsen, Baden und einigen thüringischen Staaten waren die Koalitionsverbote ebenfalls ohne jedes Zutun der Arbeiter gefallen, und die veränderte Rechtslage führte keineswegs dazu, daß nun zahlreiche neue Gewerkschaften entstanden. Trotzdem war in den Arbeiterbildungsvereinen schon ein Stück Arbeiterbewegung vorhanden; aber mißleitet durch die in den Vereinen eingerissene Professorenwirtschaft, kümmerten sich die wenigsten um die die Arbeiter direkt berührenden Fragen. Es scheint, als hätte sich der größte Teil von ihnen von Phrasen der Art einsparen lassen, wie sie der Referent auf dem ersten Vereinstag in Frankfurt a. M. 1863 zum besten gab. Er meinte, etwas anderes als der Unterschied in der Bildung und in den Kenntnissen scheidet die verschiedenen Schichten der Gesellschaft überhaupt nicht. Was konnte also zweckmäßiger sein, als sich möglichst rasch ein gerüttelt Maß voll Allgemeinbildung anzueignen? So stand es zwar nicht in allen Vereinen, doch selbst die geistig regsameren richteten ihr Augenmerk auf etwas anderes als das Koalitionsrecht. Es sei nur an die Beschlüsse der Berliner und Leipziger Bildungsvereine erinnert, die einen Deutschen Arbeiterkongress verlangten, auf dem darüber debattiert werden sollte, ob eine Weltausstellung in Deutschland angebracht sei, und ob die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit erwünscht seien.

Dieses Verhalten hat natürlich seine Gründe. In fast allen deutschen Staaten war durch die vom Zunftgeist beherrschten Gewerbeordnungen das wirtschaftliche Leben noch sehr eingeengt. Verschärft wurde dieser Zustand durch die Einschränkung der Freizügigkeit, wobei armenrechtliche Gründe den Ausschlag gaben, und den Paßzwang. Ellenbogenraum, Bewegungsfreiheit verlangen daher das aufstrebende Bürgertum und mit ihm auch die Arbeiter. Das Ideal war das auf der Manchestertheorie beruhende freie Spiel der Kräfte. Das erklärt, wie auch der dritte Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine 1865 in Stuttgart, der sich endlich ernstlich mit dem Koalitionsrecht beschäftigte, dazu kam, das Koalitionsrecht für ein natürliches Recht zu erklären, das nicht irgendwie geschmälert werden dürfe. Doch empfahl er mehr als die Koalition die Gründung von Produktivgenossenschaften. Die Verkürzung der Arbeitszeit hielt er für die Arbeiter von

großem Nutzen, weil ihnen dadurch die Erlangung der Bildung ermöglicht würde. Als Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit aber wurde die Einführung der Stückarbeit empfohlen, soweit sie nur möglich sei.

Auch die Fortschrittspartei ging von rein manchesterlichen Gründen aus, als sie die Aufhebung der Koalitionsverbote forderte. In der Begründung zu dem ersten Antrag im Jahre 1862 verlangte sie die Koalitionsfreiheit, weil »die Bestrafung der freiwilligen Verabredungen in bezug auf übereinstimmendes Verfahren beim Geben und Nehmen von Arbeit eine Verletzung der persönlichen Freiheit ist«. Daß sonst für die Arbeiter dabei etwas herauskäme, glaubte sie nicht, nur das versprach sie sich, daß die Koalitionsfreiheit die Arbeiter von dem Wahne befreien werde, daß der Unternehmer die Löhne willkürlich festsetze. Die Praxis werde den Arbeitern lehren, daß ihr Lohn volkswirtschaftlich auf ganz naturgemäße Weise durch Angebot und Nachfrage bestimmt werde. »Die Folgen versuchter Arbeitseinstellungen«, heißt es in der Begründung, »sind die beste Abschreckung gegen die Wiederholung des Versuchs.«

Ebenso gab die Kommission, der 1865 der Antrag der Fortschrittler überwiesen wurde, in ihrem interessanten Bericht der Meinung Ausdruck, die Koalitionsfreiheit werde die Arbeiter belehren, daß sich der Lohn nicht willkürlich bestimmen lasse. Deshalb hoffte sie, das Koalitionsrecht und die darauf beruhenden Erfahrungen würden die Quelle verstopfen, aus der die kommunistischen Ideen hervorgingen, die auch meistens auf der Annahme beruhten, daß es bei der Festsetzung der Löhne willkürlich zugehe. Sie glaubte daher, das Koalitionsrecht werde weniger zu Arbeitseinstellungen als vielmehr zu Verhandlungen und Verständigung über Preise und Löhne, über längere und kürzere Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen führen. Immerhin ging die Kommission doch insofern etwas weiter als die Fortschrittler im Jahre 1862, als sie das Koalitionsrecht als ein Mittel bezeichnete, das Selbstbewußtsein der arbeitenden Klasse und deren Selbstachtung zu heben. Und das würde »den sozialen Frieden, der selbst zu den natürlichen Bedingungen der Prosperität der Arbeit und damit eines möglichst hohen Arbeitslohns gehört, auf sichererer Grundlage aufbauen als strafgesetzliche und polizeiliche Gebote und Verbote«. Schulze-Delitzsch, der im Abgeordnetenhaus zu der Vorlage sprach, glaubte zwar auch nicht an eine Änderung des wirtschaftlichen Naturgesetzes, wonach der Lohn durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften geregelt werde, aber er meinte, der Gang der Dinge in England beweise, wie allmählich mit der Erhöhung der Löhne eine Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehe. »... Meine Herren, wenn man die Koalitionsfreiheit hat, so kann man günstige Konjunkturen des Marktes seitens der Arbeiter benutzen und verwerten und dadurch etwas Gutes erreichen...« Selbst die Konservativen gaben durch ihren Wortführer, den Justizrat Wagener, zu, die englischen Gewerkschaften hätten Dinge erreicht, die selbst die Regierung vergeblich angestrebt hätte, indem sie für die Beteiligten den Lohn mit den Prinzipalen bestimmten und bei der Aufstellung von Maschinen mitwirkten, wobei sie deren Gefährlichkeit prüften. Daneben hielt Wagener für wertvoll, daß die Gewerksvereine, die man auch Fabrikarbeiter- und Gesellenzünfte nennen könne, die Arbeitgeber verhinderten, Arbeiter zuzulassen, die ihr Gewerbe nicht vorschrittsmäßig erlernt hätten.

Als dann die preussische Regierung im Februar 1866 selbst einen Antrag auf Aufhebung aller Koalitionsverbote einbrachte, fügte sie eine ausführliche, noch heute lesenswerte Begründung bei, worin sie sagte:

Daß die Koalitionsbeschränkungen für die materielle Wohlfahrt der arbeitenden Klassen nicht hinderlich sind, ist im allgemeinen richtig. Die Höhe der Arbeitslöhne, an welche dabei zunächst und in der Regel ausschließlich gedacht wird, bestimmt sich nach Gesetzen, welche der Willkür des einzelnen entzogen sind und welche im großen und ganzen zur Geltung kommen, mögen Koalitionen stattfinden und Verbote dagegen bestehen oder nicht. Der Satz, daß die Menge des Kapitals, welches Arbeit zu kaufen bereit ist, im Verhältnis zu der Menge derjenigen, welche Arbeit zu verkaufen bereit ist, den Preis der Arbeit bestimmen, ist indes eine Wahrheit, welche ihren konkreten Ausdruck für den einzelnen Fall nicht unmittelbar und von selbst, sondern mittelbar durch ein Handeln zwischen Käufer und Verkäufer enthält und diesen Ausdruck in dem Maße schneller und sicherer enthalten muß, in welchem das Handeln zwischen den Parteien frei von jeder äußeren Beschränkung ist. In diesem Sinne ist es von Wert, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche dem einzelnen abgeht, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Bemessung des Lohnes zum Unternehmergewinn herbeiführen. In der Tat fehlt es nicht an Beispielen, daß Koalitionen dauernde Lohnerhöhungen zur Folge haben.

Das widersprach in mancher Beziehung der Lohnfondstheorie, der Lehre jener Volkswirtschaftler, die damals meinten, das gesellschaftliche Kapital sei in jedem gegebenen Zeitpunkt eine ganz bestimmte Größe, von dem ein bestimmter Teil von den Unternehmern zur Lohnzahlung verwendet werde, der sich auch durch Koalitionen nicht steigern lasse. Sie behaupteten, um den durchschnittlichen Geldlohn, den jeder Arbeiter erhält, zu ermitteln, brauche man nur diesen zur Lohnzahlung zur Verfügung stehenden Kapitalteil durch die Zahl der Arbeiter zu dividieren. An diese Theorie, die im allgemeinen die Wirkung der Koalitionen leugnete, lehnte sich zwar auch die preussische Regierung an, sie glaubte aber doch, daß sich die Theorie im Einzelfall nicht unmittelbar durchsetze, sondern mittelbar, und zwar durch ein Handeln zwischen Käufern und Verkäufern, und dabei hielt sie für möglich, daß die Arbeiter ihre Kräfte durch Vereinigung stärken und durch Androhung von Arbeitseinstellungen den Lohn in ein richtiges Verhältnis zum Unternehmergewinn bringen könnten. Sie gab also zu, daß die Koalitionen von Wert für die Arbeiter sein könnten.

Sonderbar, daß daneben die Sozialdemokraten den Koalitionen jeden materiellen Wert für die Arbeiter absprachen. Lassalle sprach wegwerfend von den Arbeitseinstellungen. Dem Gesetz, daß Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften den Lohn reguliere, fügte er eine Begründung bei, wonach die Zu- und Abnahme der Bevölkerung das Angebot und die Nachfrage und somit den Lohn regle, während andererseits wieder hohe oder niedrige Löhne die Zu- und Abnahme der Bevölkerung bestimmen sollten. Es änderte sich nach seiner Lehre nie, daß der Lohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibe, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich sei. Deshalb müsse der Arbeiter durch Produktivgenossenschaften, die mit Staatshilfe zu errichten seien, zu seinem eigenen Unternehmer gemacht werden. War das richtig, dann waren freilich die Koalitionen zwecklos. Selbst wenn es ihnen gelungen wäre, den Lohn zu heben, hätte doch die folgende Bevölkerungs-

zunahme alsbald wieder alle Vorteile beseitigt. Lassalle sprach denn auch von den Gewerkschaften als den »vergeblichen Anstrengungen der Sache, sich als Mensch gebaren zu wollen«, wobei er von der Annahme ausging, der Mensch sei in gesellschaftlicher Beziehung zur Sache geworden, seine Befreiung müsse daher durch den Staat geschehen, in dem allein er noch etwas gelte.

Von dieser Lassalleschen Lehre ausgehend, hat auch Schweizer im »Sozialdemokrat« sich bemüht, nachzuweisen, daß Gewerkschaften zwecklos seien. Er hat mehr noch als selbst die Fortschrittler die Ausichtslosigkeit der Arbeitseinstellungen betont. Für ihn war, solange die kapitalistische Gesellschaft bestand, Angebot und Nachfrage ein unabänderlicher Lohnregulator. Selbst bei anscheinend geglückten Streiks sei meist fraglich, ob die errungenen Gewinne die gebrachten Opfer wirklich überwögen, und dort, wo dies der Fall sei, würden bei der ersten bedeutenden Krise erfahrungsgemäß die Vorteile wieder beseitigt. Schweizer legte daher dem Kampfe der Arbeiter um das Koalitionsrecht keine Bedeutung bei, er unterstützte ihn zwar, bezeichnete aber diese Unterstützung in umschriebener, aber nicht mißzuverstehender Form als eine Konzession an die Einfalt der Massen. Erst als Karl Marx ihn belehrte, daß die Gewerkschaften als Mittel der Organisation der Arbeiterklasse zum Kampfe mit der Bourgeoisie von äußerster Wichtigkeit seien, und außerdem für Deutschland das Koalitionsrecht ein Durchbrechen der Polizeiherrschaft und des Bureaokratismus mit sich bringen und zur Mündigkeit der »Untertanen« führen müsse, schwenkte er ein. Nun entdeckte er an den Gewerkschaften auch eine ideelle Seite, und diese allein ließ ihn die Gründung von Gewerkschaften als zweckdienlich erscheinen: sie erweckten das Klassenbewußtsein. Damit kam er zu einer ganz anderen Auffassung als die Fortschrittler des Preußischen Abgeordnetenhauses, die ja glaubten, die Arbeiter würden durch das Koalitionsrecht von kommunistischen Ideen abgebracht. Deshalb erklärte Schweizer die Gewerkschaften für so lange berechtigt, bis die Arbeiterschaft des fraglichen Landes oder der fraglichen Gegend soweit aufgeweckt sei, daß sie die Lehren des Sozialismus zu verstehen vermöge. Doch vermochte er ihnen keine Berechtigung zuzuerkennen, wo die Gesetzgebung es der Arbeiterklasse ermögliche, auf das wichtigste, ja allein entscheidende Ziel loszusteuern: die Erringung von Einfluß auf die Staatsgewalt.

Und noch eines ist charakteristisch für die Schweizersche Auffassung. Wenn er von den Gewerkschaften sprach, redete er nur von Streiks. Streiks und Gewerkschaften waren ihm so gleichbedeutende Begriffe, daß er den hohen Wert der Gewerkschaften als vorbeugendes Mittel jahrelang ganz übersah. Erst in der Rede, mit der er den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß eröffnete, wies er gelegentlich darauf hin. Dieser Kongreß, von ihm und Frißsche einberufen, begann seine Tagungen heute vor fünfzig Jahren, am 26. September 1868 in Berlin. Er stellte die Gewerkschaftsbewegung, die in ihren Anfängen bereits vorhanden war, auf eine breitere Grundlage. Erst seitdem haben wir in Deutschland eine eigentliche Gewerkschaftsbewegung. Dabei zeigte sich, wie sehr die Theorie eine Bewegung beeinflussen kann. Weil Schweizer den Gewerkschaften nur agitatorische Bedeutung im Sinne der Parteibewegung zuerkannte und ihnen jeden selbständigen Wert absprach, machte er die Gewerkschaften zu einer Unterabteilung seiner

Partei, womit er zugleich den Keim zur Zersplitterung legte. In seiner Partei haben seine Lehren dauernd nachgewirkt; immer haben die Lassalleaner nur gefragt: Was nützen die Gewerkschaften der Partei?

Noch ein anderer für die Gewerkschaften wichtiger Kongreß sagte vor fünfzig Jahren: der fünfte Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine vom 5. bis 7. September in Nürnberg. Dort beschloßen die Arbeitervereine, nachdem sie sich zuvor zum Programm der Internationale bekannt hatten, daß die Gründung von gewerkschaftlichen Zentralverbänden in die Hand genommen werden solle. Liebknecht, der der führende Theoretiker der Nürnberger Majorität war, begründete deren Auffassung im »Demokratischen Wochenblatt« (vom 14. und 21. November 1868) folgendermaßen:

Grundfalsch ist es, die Streiks (Arbeitseinstellungen) als Zweck der Trade Unions hinzustellen. Der Streik war und ist den aufgeklärten englischen Arbeitern nur ein Kampfmittel. Sie wissen, daß der Lohn unter den heutigen Produktionsverhältnissen nicht über eine fest bestimmte Höhe emporzutreiben ist, und wenn sie sich zu den kolossalen Opfern, die ein Streik auferlegt, entschließen, so geschieht es einzig in der Absicht, Forderungen, die ihnen gerecht scheinen, durchzusetzen, oder Zumutungen, die ihnen ungerecht erscheinen, zurückzuweisen. Jedenfalls ist es den Trade Unions gelungen, willkürliche Lohnverkürzungen abzuwehren, einen gleichmäßigen, dem Marktpreis der Arbeit entsprechenden Lohnsatz zu erwirken und den Arbeitern eine würdige Behandlung seitens der Kapitalisten zu sichern.... Neuerdings geht in England und in den Vereinigten Staaten, die dem Mutterland diese Organisationen entlehnt haben, ein bedeutsamer Umschwung innerhalb der Trade Unions vor. Statt um höhere Löhne ringt man um kürzere Arbeitszeit und stellt als Hauptziel hin: die Ersetzung der Lohnarbeit durch Produktionsgenossenschaften.

Solange die Lohnarbeit herrscht, wird der Marktpreis der Arbeit sich nach dem »Gesetz von Nachfrage und Angebot« regeln und niemals nach den menschlichen Bedürfnissen. Diese können bloß außerhalb der Arbeitszeit zur Geltung kommen; je mehr freie Zeit der Arbeiter hat, desto erfolgreicher kann er sich seiner geistigen und physischen Ausbildung widmen, desto besser seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen und sich für den endgültigen Befreiungskampf seiner Klasse vorbereiten. Hierin liegt die hohe sittliche Berechtigung und politische Bedeutung der gegenwärtigen Achtstundenbewegung in England und Amerika. Die Interessen der Arbeiter zu wahren und zu fördern und zu diesem Behuf die vereinzelt und vereinzelt ohnmächtigen Arbeiter in eine gemeinsame Organisation zu vereinigen, das ist Zweck und Wesen der Gewerkschaften.

Damals war das »Kapital« von Karl Marx bereits erschienen. Der Artikel Liebknechts zeigt, daß dieser davon noch wenig beeinflusst war, so sehr er sich auch auf Marx berief. Marx hat in gewerkschaftlichen Fragen erst später Einfluß in Deutschland erlangt. Trotzdem waren es die Sozialisten um Bebel und Liebknecht, die die Gewerkschaften weit richtiger als Schweizer und seine Nachfolger zu würdigen wußten.

Neuordnung der Zentrumspartei?

Von R. Kempkens.

Das Zentrum steht, wie die Sozialdemokratie, noch heute unter den Nachwirkungen der Bismarckschen Gewaltmaßnahmen, die das politische Leben Deutschlands verfälschten. Wenn heute trotz des Auseinanderstrebens ihrer verschiedenartigen Bestandteile die Zentrumspartei noch immer eine